

GARANTIEERKLÄRUNG

der Paul Neuhaus GmbH, Olakenweg 36, 59457 Werl



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Leuchte, die Sie erworben haben, wurde mit Sorgfalt nach den geltenden europäischen Vorschriften (EN 60598) produziert, geprüft und verpackt.

Die Paul Neuhaus GmbH gewährt allen Verbrauchern und Unternehmern, die eine Paul Neuhaus-Leuchte unmittelbar von der Paul Neuhaus GmbH erworben haben, sowie allen Verbrauchern, die eine solche Leuchte von einem Unternehmer erworben haben, der seinerseits die Leuchte unmittelbar von der Paul Neuhaus GmbH erworben hat (berechtigter Unternehmer),

- auf alle Artikel der Neuhaus PURE Produktlinie und jede Leuchte deren Verpackung mit dem 10-Jahre-Garantie-Siegel gekennzeichnet ist, eine kostenlose Herstellergarantie von zehn Jahren, und zwar sowohl auf die Leuchte als auch auf die Leuchtmittel, sofern die Leuchtmittel nicht auswechselbar und mit der Leuchte fest verbunden sind,
– nachfolgend Leuchten –
- und die Leuchten nebst eingebauten Leuchtmitteln nach dem 01.07.2020 erworben worden sind.

Inhalt der Garantie:

1. Garantieschutz

Die Paul Neuhaus GmbH garantiert dem Verbraucher und/oder dem Unternehmer, dass die Leuchten über die in ihren Leistungs/Artikelbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften verfügen und frei von Konstruktionsfehlern, Material und Herstellungsmängeln sind. Maßgeblich sind der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts.

Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie Funktion der Leuchten, der eingebauten elektronischen Komponenten sowie die Verwendung mangelfreier Werkstoffe, insbesondere ihrer Oberflächen aus Glas, Metall und/oder Kunststoff.

Die Garantie der Leuchtfunktion wird dadurch begrenzt, dass die Lichtleistung der LED-Leuchtmittel mit ihrer Lebensdauer nachlässt (gebrauchsbedingter Verschleiss).

Als Lebensdauer eines LED-Leuchtmittels wird der Zeitraum im Dauerbetrieb bezeichnet, in der die Leuchtkraft auf 70 % des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme sinkt.

Paul Neuhaus garantiert LED-Leuchtmittel, die mindestens den Wert L70/B10 aufweisen. L70 bedeutet, dass die Lichtausbeute am Ende der Lebensdauer im Mittel nur auf 70 % der Ausgangsleistung gesunken ist – B10, dass nur 10 % der LEDs nicht mehr funktionieren.

2. Garantiebedingungen

Die Garantiezusage gilt unter folgenden Bedingungen:

- dem sachgemäßen Gebrauch der Paul Neuhaus-Leuchte gemäß ihrer Bedienungs- und Gebrauchsanleitung;
- der Wartung und Pflege der Leuchte gemäß der Gebrauchsanleitung;
- dem Anbau und der Installation gemäß der Bedienungs- und Gebrauchsanleitung und der Installationsvorschriften;
- der Einhaltung der Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkung gemäß der Bedienungs- und Gebrauchsanleitung und Installationsvorschriften;
- der Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen;
- dem Unterlassen von eigenmächtig vorgenommenen An- und Umbauten.

Von der Garantie ausgenommen sind generell Paul Neuhaus-Leuchten, die als Zweitwahl-Artikel oder Muster erworben worden sind. Ein abgewickelter Garantiefall führt nicht zu einer neuen Garantie von zehn Jahren, die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für das Ersatzprodukt.

3. Garantieleistungen

Die Garantie umfasst im Falle eines Defekts oder Mangels der Leuchte nach billigem Ermessen der Paul Neuhaus GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden Paul Neuhaus-Produkts. Die Paul Neuhaus GmbH behält sich vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt gemäß anzupassen.

Kosten für Montage, Demontage und den Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes Paul Neuhaus Produkt zurückzuführen sind, werden nicht von der Garantiezusage erfasst.

4. Garantiausschluss und Garantienachweis

Der Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantiezeitpunkt folgenden Werktages, das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kassenbon oder der mit Datum versehenen Rechnung der Paul Neuhaus GmbH oder dem berechtigten Unternehmer vorgelegt wird. Die entsprechenden Kaufbelege sind daher bis zum Ablauf der Garantiezeit aufzubewahren.

5. Garantiebeginn

Die Garantiezeit beträgt zehn Jahre. Sie beginnt mit dem Kaufdatum, welches auf dem Kaufbeleg ausgewiesen ist, und endet nach zehn Jahren an diesem Datum. Eine Verlängerung der Garantie ist ausgeschlossen. Sie verlängert sich insbesondere nicht durch einen Garantiefall. Auch beginnt durch ein Ersatzprodukt keine neue Garantie. Die auf den berechtigten Unternehmer entfallenden Garantiezeiten werden nicht auf die des Verbrauchers angerechnet.

6. Andere Ansprüche

Die Garantie der Paul Neuhaus GmbH schränkt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher, insbesondere die Rechte aus § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung, Schadensersatz) bei Mangelhaftigkeit der Leuchten nicht ein; die gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig von der Leuchtengarantie. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die Garantie nicht eingeschränkt.

7. Geltendmachung der Garantie

Um die Garantie auszuüben, muss der Garantiefall unverzüglich gemeldet und das Produkt mit einer Kopie des Kaufbelegs entsprechend Ziffer 4 dieser Erklärung eingeschickt werden. Die Meldung hat schriftlich gegenüber der:

Paul Neuhaus GmbH
Olakenweg 36
59457 Werl

zu erfolgen. Das defekte oder mangelhafte Produkt ist ebenfalls, nach Erhalt des Retourenscheins, an die aufgeführte Adresse zu senden.